



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDERATES

Sitzung vom 25. März 2021.

Anwesend : Frau DHUR M., Bürgermeisterin;
Frau HOUSCHEID S., Frau THEIS E., Schöffin(nen);
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;
Herr KLEIS A., Herr WIESEN H., Frau KAUT N., Herr
SCHWALL R., Herr SCHMITZ R., Herr REUTEN H., Frau
WIRTSFELD M., Frau GENNEN M.,
Gemeinderatsmitglieder;
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

Punkt - 11 - der Tagesordnung.

**Gegenstand: Allgemeine Verwaltungspolizeiverordnung der Gemeinden
Amel - Büllingen - Burg-Reuland - Bütgenbach und Sankt Vith.
Genehmigung der Neufassung.**

In öffentlicher Sitzung:

DER GEMEINDERAT

Aufgrund von Artikel 36 des Gemeindedekrets vom 23. April
2018;

Aufgrund dessen, dass das Kollegium der Polizeizone Eifel
beschlossen hat, den fünf Gemeinden eine Vorlage der nachstehenden
Neufassung der „Allgemeinen verwaltungspolizeilichen Verordnung der
Gemeinden Amel – Büllingen – Burg-Reuland – Bütgenbach und Sankt
Vith“ zwecks Genehmigung zu unterbreiten;

Nach Durchsicht des vom Polizeikollegium vorgelegten Entwurfs;
Nach Beratung;

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Vorliegende Neufassung der „Allgemeinen verwaltungspolizeilichen
Verordnung der Gemeinden Amel – Büllingen – Burg-Reuland –
Bütgenbach und Sankt Vith“ zu genehmigen;
- 2) Vorliegende Verordnung wird gemäß Artikel 74 des Gemeindedekrets
vom 23. April 2018 veröffentlicht und zur weiteren Veranlassung an das
Provinzialkollegium sowie an das Gericht Erster Instanz Eupen, an das
Polizeigericht Eupen und an die Polizeizone Eifel übermittelt.

Der Generaldirektor,
gez. SCHÖSSLER P.

Der Generaldirektor,
SCHÖSSLER P.

Namens des Gemeinderates :

Die Vorsitzende,
gez. DHUR M.

Für gleichlautenden Auszug :
Burg-Reuland, den 26. März 2021

Die Bürgermeisterin,
DHUR M.

